



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Beauftragter

Bootswesen

Steffen Hengesbach

Hoffmanns Grund 6

59846 Sundern

Email: SteffenHengesbach@DLRG-

Sundern.de

Telefon: 02933/7850219

Mobil: 0170/3300444

Datum: 18.05.2019

Internet:

www.bez-hochsauerland.dlrg.de

Kontoverbindung

Volksbank Bigge-Lenne

IBAN: DE80 4606 2817

0019 7173 00

BIC : GENODEM1SMA

Bezirk Hochsauerland e.V.

Regelungen

Bootsführervorbereitungslehrgänge

Regelungen des Bezirkes Hochsauerland:

Die Anmelde liste in Excel wird mit dem Protokoll der TL-Tagung im Frühjahr verschickt und muss bis zum 30.06 des jeweiligen Jahres an den Beauftragten Boots wesen VOLLSTÄNDIG (der weiße Teil) ausgefüllt zurückgeschickt werden.

Danach werden die Teilnehmerunterlagen gedruckt und an die jeweiligen Technischen Leiter der Ortsgruppen verschickt bzw. an den WRD-Station übergeben.

Die Teilnehmerunterlagen müssen VOLLSTÄNDIG inklusive 2 Passbildern, **beidseitige** Fotokopien von Personalausweis und Führerschein, bei der TL-Tagung im Herbst an den Beauftragten Boots wesen übergeben werden. Zusätzlich muss das Bootstagebuch der laufenden Saison vorgelegt werden.

Der Vorbereitungslehrgang wird im Winter des jeweiligen Jahres durchgeführt, wenn mindestens 8 Anmeldungen vorliegen, Beschluss der TL-Tagung vom Frühjahr 2012. Die Teilnehmerzahl wird auf 16 begrenzt.

Vorläufige Planung: 18/19.01.2020, 15/16.02.2020, 28/29.03.2020, 18/19.04.2020 und WAHRSCHEINLICH am 25.04 Prüfung.

Zum Beginn des Vorbereitungslehrganges muss jeder Teilnehmer über das Buch „Der amtliche Sportbootführerschein Binnen – Mit Antriebsmaschine“ vom Delius Klasing Verlag in der jeweils gültigen Fassung verfügen.

Beim Vorbereitungslehrgang gilt eine Anwesenheitspflicht von 75%.

Am Ende des Vorbereitungslehrganges wird die theoretische Prüfung (Amtlicher und DLRG-Teil) simuliert, bei der die Anwärter maximal 33% falsch haben dürfen (bei der realen Prüfung 25%), sonst wird der Anwärter nicht zur Prüfung mitgenommen.

Die Kursgebühr für den Vorbereitungslehrgang im Bezirk beträgt 25 € pro Teilnehmer. Fahrkosten, Verpflegungskosten, Betriebskosten der MRB werden auf die Anzahl der Teilnehmer umgelegt.

Regelungen des LV Westfalen:

Es werden maximal 5 Fahrstunden in Küstengewässern bei den 15 Pflichtfahrstunden anerkannt.

Pro 10 Teilnehmer ist ein Boot zur Prüfung zu stellen.

Die theoretische und praktische Prüfung findet „normalerweise“ an dem 2. Samstag nach Ostern statt.

Die Nachprüfung findet beim Rettungsbootsvergleichswettkampf am letzten Samstag im September statt, dabei ist eine Gebühr von 30€ bar durch den Anwärter an den LV zu entrichten.

Bei der Knotenkunde gilt, wer den Palsteak nicht kann, fällt bei Knotenkunde sofort durch. Der Stoppersteak wird nicht mehr geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Hengesbach

- Bezirksbeauftragter Boots wesen -